

Kinderschutz in der

Pusteblume e.V.



Rolandsmauer 24 • 49074 Osnabrück

Inhalt

	Einleitung	2
1.0	Rahmenbedingungen und Leitbild	3
2.0	Gewalt, Grenzüberschreitungen, (sexuelle)Übergriffe	3
3.0	Prävention	4
3.1	Risikoanalyse	4
3.1.1	Räumlichkeiten	5
3.1.2	Risikofaktoren unter den Kindern	5
3.1.3	Risikofaktoren zwischen Kindern und Erwachsenen	6
3.1.4	Risikofaktoren unter Erwachsenen	7
3.2	Übergabe Vorstandswechsel	8
3.3	Standards beim Bewerbungsverfahren und Neueinstellung	8
3.4	Unterstützung von Mitarbeiterinnen	8
3.5	Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Mitarbeiterinnen	9
3.6	Kinderrechte	9
3.6.1	Beteiligungs- und Beschwerdekultur für Kinder	10
3.7	Umgang mit Gewalt und Aggression	10
3.8	Sexualpädagogisches Konzept	12
3.8.1	Sexuelle Übergriffe durch Kinder	13
3.9	Verhaltenskodex	14
4.0	Intervention	15
4.1	Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte	16
4.2	Schnelle Hilfen bei Kindeswohlgefährdung	17
5.0	Institutionelle Hilfen	18
	Literatur	18
	Anhang	18

Gewaltschutzkonzept der Elterninitiative Pusteblume e.V.

Konzept zum Schutz vor Gewalt für betriebspflichtige Einrichtungen
Gemäß §45 ABS.2Nr. 4SGBVIII auch i.V. m. §48a ABS 1SGBIII oder 15 AG SGB VIII
Stand: Juli 2023

Einleitung

Seit 2012 ist der Kinderschutz als zentrale Aufgabe in der pädagogischen Arbeit durch das Bundeskinderschutzgesetz fest verankert. Träger und pädagogische Mitarbeiterinnen haben dafür Sorge zu tragen, dass

- die Rechte der Kinder gewahrt werden
- Kinder geeignete Verfahren der Beteiligung erfahren
- es Möglichkeiten der Beschwerde gibt
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden
- Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entwickelt und angewendet werden.

Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes fordert der Gesetzgeber seit 2021 sowohl für neue als auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis.

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept gliedert sich in die Bereiche Prävention und Intervention. Es beschreibt Maßnahmen zur Prävention und Verfahrensabläufe bei Intervention in Fällen/oder Verdacht von Kindeswohlgefährdung. Es beinhaltet unsere pädagogischen Werte und Ziele, unsere Rahmenbedingungen, sowie grundsätzliche Gedanken zum Thema Gewalt.

Unser Schutzkonzept weist einen Bezug zu unserer Konzeption auf. Kinderschutz wird von Mitarbeiterinnen und Träger als Querschnittsaufgabe in der pädagogischen Arbeit anerkannt. Es wird im Eigenstudium, in Fortbildungen, an Planungstagen, im pädagogischen Alltag bearbeitet, getragen, gelebt und immer wieder reflektiert.

Eltern werden über unser Schutzkonzept in der Eingewöhnungsphase ihres Kindes und auf Elternabenden informiert.

1.0 Rahmenbedingungen und Leitbild

Die Pusteblume e.V. ist eine Elterninitiative, die seit 1981 einen selbstverwalteten Rahmen für die Betreuung von Kindern anbietet. Die wertschätzende Zusammenarbeit von Vorstand, Leitung, Team und Eltern ist ein wesentliches Merkmal unserer Arbeit. Eltern fungieren in der Pusteblume als Arbeitgeber, übernehmen Vorstandsaufgaben, sowie zahlreiche Ämter und Elterndienste. Diese ehrenamtlichen Aufgaben erfordern von Eltern Engagement und die Bereitschaft, sich im Pusteleben einzubringen. Gemeinsames Nachdenken, Entscheiden, Handeln und Teilhabe ist durch diese Form der Zusammenarbeit möglich.

In der Pusteblume arbeiten neun pädagogische Mitarbeiterinnen, eine Hauswirtschafterin und eine Reinigungskraft. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die personellen und finanziell wirtschaftlichen Angelegenheiten des Vereins. Verantwortlich für die pädagogische Arbeit ist die Leitung und das Team.

Die Pusteblume ist ein Ort der Begegnung, der wertschätzenden Kommunikation und der gegenseitigen Unterstützung.

So wurde unser Hauptanliegen eines respektvollen Umgangs miteinander bereits anlässlich der Gründung unserer Einrichtung vor über 40 Jahren formuliert.

In der Pusteblume achten wir die Kinderrechte.

Wir setzen uns für eine gewaltfreie, bedürfnisorientierte und achtsame Begleitung unserer Kinder ein, bei der die Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen aller Beteiligten im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen. Unser Ziel ist es, der Verschiedenheit von Kindern und Familien gerecht zu werden und allen ein Gefühl der Zugehörigkeit und Teilhabe zu ermöglichen.

2.0 Gewalt, Grenzüberschreitungen, (sexuelle)Übergriffe

Gewalt beginnt nicht erst mit Schlägen. Auch Drohungen, Beschimpfungen, Strafen, Vernachlässigungen, Herabsetzen, Ignorieren, Machtmissbrauch, Zeugen häuslicher Gewalt werden, sind Formen von Gewalt. Sie kann Menschen aller sozialer Schichten und jeden Alters treffen.

Häufiger als Gewalt sind jedoch Grenzverletzungen (verletzendes Verhalten). Im Gegensatz zu Gewalt sind Grenzverletzungen einmalige oder gelegentliche Verhaltensweisen, die zumeist unbeabsichtigt geschehen. Solche verletzenden Verhaltensweisen könnten sein:

- Missachtung von persönlichen Grenzen (gutgemeinte tröstende Umarmung, wenn das Kind es nicht will, Lätzchen anziehen, Nase putzen, ohne es vorher anzukündigen)
- Pädagogisch fragwürdiges Verhalten wie nicht ausreden lassen, sozialer Ausschluss, Verabredungen nicht einhalten, Anschreien, Regeln nicht einhalten, ironische Sprache, bloßstellen, das Kind zerren oder gegen den Willen festhalten, über das Kind sprechen, wenn es dabei ist...
- Unbedachter Machtmissbrauch (solange du die Füße unter meinen Tisch stellst)
- Missachtung der Intimsphäre (ungefragt den Toilettenraum betreten)

- Die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse in den Vordergrund stellen und nicht auf das Wohl der Kinder achten

Generell lassen sich verletzende Verhaltensweisen in Bereichen, in denen Menschen zusammenarbeiten, nicht gänzlich ausschließen. Das Erleben und Bewerten solcher Situationen ist sehr individuell geprägt. Die eigene Biografie und Kultur spielen dabei eine Rolle. Grenzüberschreitungen können die Folge fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen sein oder auch das Ergebnis einer Organisations- und Einrichtungskultur, in der individuelle Grenzen wenig gelten.

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen geschehen (sexuelle) Übergriffe nicht unbeabsichtigt, sondern stellen eine eindeutige Überschreitung gesellschaftlicher Normen, institutioneller Regeln und fachlicher Standards dar (siehe Anhang).

3.0 Prävention

Als Prävention bezeichnen wir alle Maßnahmen, die förderlich sind zur Stärkung und zum Schutz von Kindern.

In der Pusteblume sind das:

- Risikoanalyse der eigenen Einrichtung und die Berücksichtigung der daraus entstehenden Handlungsfelder
- Vorstandswechsel
- Standards bei Bewerbungsverfahren und Neueinstellung
- Unterstützung von Mitarbeiterinnen
- Beschwerdemanagement
- Kinderrechte
 - Beteiligungs- und Beschwerdekultur für Kinder
- Umgang mit Gewalt und Aggression
- Sexualpädagogisches Konzept
 - Übergriffe unter Kindern
- Verhaltenskodex der Mitarbeiterinnen

3.1 Risikoanalyse

Es gibt Faktoren, die die Gewaltformen, Grenzverletzungen und Übergriffe begünstigen. Diese gelten für pädagogische Mitarbeiterinnen und Eltern (Sorgeberechtigte) gleichermaßen. Um angemessen auf **institutionelle** Risikofaktoren reagieren zu können, ist es wichtig, die eigene Einrichtung auf „blinde Flecke“ zu überprüfen und Handlungsstrategien daraus abzuleiten.

3.1.1 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Pusteblume befinden sich in einem historischen Bürgerhaus, welches sich am Rande der Altstadt von Osnabrück befindet. Im Erdgeschoss befinden sich die Küche, die Garderobe für alle Kinder sowie der Gruppenraum und der Bewegungsraum der Kita. Besonders im Bewegungsraum turnen und spielen unsere Kinder oft leicht bekleidet. Da dieser durch Passanten leicht einsehbar ist, gilt hier eine gewisse Kleiderordnung (mindestens kurze Hose/Unterhemd).

Die Räumlichkeiten der Krippe befinden sich im ersten Obergeschoss. Leitungsbüro, Besprechungsräume und Lager sind im zweiten Obergeschoss angesiedelt. Besondere Aufmerksamkeit finden bei uns die Räume, in denen sich Kinder unbeaufsichtigt aufhalten können, wie z.B. die Garderobe, oder diverse Rückzugsmöglichkeiten in den Gruppenräumen (Hochebenen) sowie im Garten (Verstecke). Für diese Bereiche werden mit den Kindern Verhaltensregeln besprochen. Wichtige Regeln in der Pusteblume sind:

- Alle Kinder sollen heile bleiben.
- Du kannst Dir Hilfe holen. Hilfe holen ist kein Petzen.
- Du kannst über Dein Eigentum bestimmen. (Garderobe, nicht ungefragt an andere Fächer gehen).

Weitere Beachtung finden die Räume, in denen „Sensible Situationen im Tagesablauf“ stattfinden. Dazu gehören die Bäder mit den Wickelbereichen und die Schlafräume der Krippenkinder.

Grundsätzlich gibt es in der Pusteblume keine verschlossenen Türen, dennoch ist darauf zu achten, dass die Intimsphäre der Kinder gewahrt bleibt. Hier gilt: Anklopfen, abwarten, nachfragen (darf ich reinkommen) für Kinder und Erwachsene gleichermaßen.

Für das Begleiten von Wickelsituationen oder beim Toilettengang gibt es für das Fachpersonal einzuhaltende Standards (siehe Risikofaktoren zwischen Erwachsenen und Kindern).

3.1.2 Risikofaktoren unter den Kindern

In der Pusteblume werden Kinder im Alter von einem halben Jahr bis zum Schuleintritt betreut. Somit besteht unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Dieses Ungleichgewicht begünstigt Grenzüberschreitungen, die aber in der Entwicklung natürlich sind und nicht ausgeschlossen werden können und dürfen. Strategien der Kontaktaufnahme, insbesondere bei Krippenkindern, können ebenfalls grenzüberschreitend erlebt werden. Solche Strategien können sein:

- eine zarte Berührung, aber auch kneifen, schubsen und beißen
- stilles Beobachten, aber auch lautes Schreien
- teilen und wegnehmen
- lachen, weinen und Grimassen schneiden
- kitzeln

Die jüngeren Krippenkinder sind altersgemäß noch nicht in der Lage sich verbal auszudrücken. Eigene Interessen werden „handgreiflich“ ausgetragen. Die Erzieherinnen helfen dabei Interessen der Kinder wahrzunehmen und diese zu verbalisieren und zu moderieren.

Entwicklungsbedingt erleben Kinder im Krippenalter die Autonomiephase. Das heißt, sie entdecken ihren eigenen Willen, erproben das Nein-Sagen, grenzen sich von den Bezugspersonen ab, protestieren lautstark, bekommen Wutanfälle.

Die Erzieherinnen der Pusteblume wissen um diese Phase und helfen den Kindern dabei, Ihre Gefühle und Bedürfnisse zu benennen und zu regulieren. Die etwas älteren Kindergartenkinder streben ebenfalls nach Selbstständigkeit. Sie wollen ihren Platz in der Gruppe finden, sich mit anderen Kindern messen, testen Grenzen aus, erkunden ihren Körper und den von anderen Kindern. Sie schließen Freundschaften, grenzen aus, kämpfen um Spielgeräte, behaupten sich lautstark. Auch diese Situationen können als grenzüberschreitend erlebt werden.

Den Erzieherinnen der Pusteblume ist es bewusst, dass Konflikte zum Alltag der Kinder gehören und für deren Entwicklung wichtig ist. Sie unterstützen die Kinder bei einer gewaltfreien Konfliktbearbeitung durch Vorbildfunktion und das Erarbeiten gemeinsamer Regeln, die im Alltag immer wieder in konkreten Situationen erprobt werden, aber auch auf der Metaebene z.B. in regelmäßig stattfindenden Gesprächskreisen.

Die Erzieherinnen sind gefordert bei alltäglicher „Aggression“ zwischen alters- und entwicklungsbedingtem Erprobungsverhalten und destruktiven Aktionshandlungen, welche übergriffig sind und/oder auf tiefgreifende Problemlagen aufmerksam machen können, zu unterscheiden. Beim Letzteren ist besonders die Einbeziehung der Eltern, ggf. auch die Einbeziehung von Beratungsstellen notwendig. Eltern, deren Kinder Übergriffe erlebt haben, oder deren Kinder übergriffig waren, werden vom Fachpersonal informiert.

3.1.3 Risikofaktoren zwischen Kindern und Erwachsenen

Kinder haben Rechte. Inwieweit ihnen diese zugestanden werden, hängt von den Erwachsenen ab, die die Kinder begleiten. In der Pusteblume sind sich die Erzieherinnen darüber bewusst, dass es zwischen Kindern und Erwachsenen ein Machtgefälle gibt. Indem die Erzieherinnen dieses Machtgefälle anerkennen, können sie es bewusst reflektieren und gestalten.

Damit sich die Kinder in der Pusteblume wohlfühlen, geben die Erzieherinnen ihnen emotionale und körperliche Nähe. Hier gilt es, die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besondere sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Wickeln und Toilettengang
- Das Schlafenlegen
- Einzelsituationen zwischen Kindern und pädagogischen Mitarbeiterinnen
- Vertretungssituationen, Elterndienste, neue Mitarbeiterinnen

Wichtige Grundsätze in der Pusteblume sind in sensiblen Situationen:

- Grad und Tempo der Annäherung werden immer durch das Kind bestimmt.
- Erzieherinnen küssen keine Kinder
- In den Ausschnitt fassen (von Babys und Kleinkindern) wird erklärend abgelehnt.

- Das Kind entscheidet, von wem und wo es gewickelt werden soll.
- Das Kind entscheidet, wer dabei sein darf (Freund oder Freundin).
- Die Kinder werden so lange gewickelt, bis sie sich aus eigenem Antrieb für einen Toilettengang entscheiden.
- Bei älteren Kindern leisten Erwachsene nur dann Hilfestellung, wenn es vom Kind gefordert wird.
- Auch wenn das Bad oder der Wickelbereich immer zugänglich ist, ist darauf zu achten, dass die Intimsphäre des Kindes geschützt wird.
- Schlafräume sind ebenfalls zu jeder Zeit zugänglich.
- Kinder schlafen in der Regel im Body oder T-Shirt in dafür vorgesehenen Schlafräumen und Betten.
- Wenn Kinder müde sind, dürfen sie schlafen.
- Mitarbeiterinnen begleiten die Einschlafphase durch Singen, Geschichten und kleine Massagen (wenn dieses durch das Kind gewünscht ist und geleistet werden kann).
- Elterndienste übernehmen keine Pflegesituationen.
- Jahrespraktikantinnen übernehmen Pflegesituationen, nachdem eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut wurde.

Stresssituationen im privaten Kreis, aber auch in der Pusteblume erhöhen das Risiko nicht angemessen auf Situationen im pädagogischen Alltag zu reagieren. Hierzu können mangelnde Personalressourcen (z.B. bei Krankheit), Überforderung durch immer steigende Anforderungen bei nicht entsprechenden mitwachsenden Zeitressourcen und Lautstärke gehören.

Die eigenen Grenzen kennen, zu wissen, was bringt mich auf die Palme, um Unterstützung bitten, kollegiale Beratung, Supervision, Feedbackrunden, eine Tasse Kaffee und durchatmen, helfen den Mitarbeiterinnen der Pusteblume mit für sie schwierigen Situationen umzugehen.

3.1.4 Risikofaktoren unter Erwachsenen

Regelmäßiger Wechsel von Vorständen (wechselnde Zuständigkeiten), Personalwechsel, unterschiedliches Aufgabenverständnis- und Rollenverständnis, Ehrenamt, doppelte Rollenbesetzung (Rollenkonflikt) wie z.B.

- Vater sein und gleichzeitig Personalverantwortung tragen.
- Mutter sein und Mitarbeitergespräche (mit) begleiten.
- Vater sein und gleichzeitig Verantwortlicher für Behörden sein.
- Mutter sein und gleichzeitig weisungsbefugt sein.

stellen besondere Herausforderungen in der Pusteblume dar. Da Eltern in der Pusteblume in unterschiedlichen Rollen unterwegs sind, wird geklärt, in welcher Rolle in der jeweiligen Situation gesprochen wird.

Freundschaftliche Beziehungen unter Eltern und Mitarbeiterinnen können im Kinderschutzfall dazu beitragen nicht mit der professionellen Distanz zu agieren.

3.2 Vorstandswechsel

Vorstandsarbeit bedeutet rechtliche Verantwortung übernehmen und verlangt von jedem einzelnen Mitglied besonderes Engagement und Zeitressourcen, um sich in die neuen Strukturen und Pflichten eines Arbeitgebers einzuarbeiten.

Ein Vorstandswechsel wird frühzeitig angekündigt. Interessierte Eltern werden zu einer Vorstandssitzung eingeladen, und dort über die vielfältigen Aufgaben informiert.

Nach der Wahl erfolgt eine Einarbeitung anhand einer entwickelten Checkliste. Alle relevanten Themen sind digital gespeichert, das neue Vorstandsmitglied erhält einen Zugang zu diesen Daten.

Es wird eine Ansprechpartnerin benannt, die für Fragen des Kinderschutzes zuständig ist. Allen Vorstandsmitgliedern ist bewusst, dass Kinderschutz eine zentrale Aufgabe des Trägers ist. Leitung und Vorstand arbeiten eng zusammen, um Kinderschutz zu gewährleisten.

3.3 Standards beim Bewerbungsverfahren und Neueinstellung

Die Bewerbungsunterlagen werden durch ein Vorstandsmitglied und die Leitung gesichtet. Bewerberinnen, die zum Profil der Einrichtung passen, werden zum persönlichen Gespräch eingeladen. Bereits hier wird das Thema Kinderschutz thematisiert. Bewerberinnen berichten, welche Erfahrungen und Kenntnisse zum besagten Thema vorliegen. Zukünftige Mitarbeiterinnen müssen vor ihrer Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (nach fünf Jahren muss dieses erneut angefordert werden). Sie unterschreiben einen Verhaltenskodex, der in der Personalakte hinterlegt wird und einen Nachweis über eine jährliche Belehrung zur Verwirklichung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs.2 SGB VIII durch die Leitung.

In der Einarbeitungsphase sind die Mitarbeiterinnen gefordert, sich mit dem Gewaltschutzkonzept intensiv auseinander zu setzen. Diesbezügliche Rückmeldungen, Fragen, Anmerkungen werden in Mitarbeitergesprächen mit der Leitung besprochen. Diese finden nach drei Monaten und vor Beendigung der Probezeit statt. Die Ergebnisse der Mitarbeitergespräche werden protokolliert.

3.4 Unterstützung von Mitarbeiterinnen

Unterstützung braucht Zeit. Zeit, in der fachlicher Austausch, die eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Werte, Wünsche, aber auch Unsicherheiten thematisiert werden können. Regelmäßige Dienstbesprechung und Planungstage bieten in der Pusteblume hierfür Raum. Feedbackrunden, kollegiale Beratung und gegenseitige Unterstützung sind Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit.

In jährlichen Mitarbeiterinnengesprächen wird die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen thematisiert. Es werden Fortbildungswünsche besprochen, aber auch schwierige Alltagssituationen. Es wird geklärt, ob es Beschwerden und/oder Verbesserungsvorschläge gibt und ob Unterstützungsbedarf besteht.

Ein Fortbildungstag, sowie eine zweitägige Inhouseschulung, stärken das Fachwissen der Mitarbeiterinnen und sichern somit die Qualität der pädagogischen Arbeit. Persönliche Interessen und Ziele der Mitarbeiterinnen, aber auch pädagogische Schwerpunkte und aktuelle Themen werden bei der Planung berücksichtigt. Die Fortbildungsinhalte werden in Teamsitzungen an alle Mitarbeiterinnen weitergegeben.

Wertschätzung und Unterstützung erfahren die Mitarbeiterinnen ebenfalls durch die Anschaffung von Materialien, die sie im Alltag entlasten wie z. B. Erzieherinnenstühle, Tablets und Fachliteratur. Pausensnacks, Getränke und ein gemütlicher Rückzugsort mit Sofa ermöglichen ein „Auftanken“ im Arbeitsalltag. Für einen Betriebsausflug werden ebenfalls vom Träger Zeitressourcen zur Verfügung gestellt.

3.5 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Mitarbeiterinnen

Rückmeldungen in Form von Anregungen, Anfragen, Verbesserungsvorschlägen, Kritik und Beschwerden sind erwünscht. Diese Haltung vermitteln wir Eltern bereits beim Kennenlernabend vor Beginn der Pusteblumenzeit.

Im Eingangsbereich der Pusteblume hängt ein Plakat, auf dem die verschiedenen Kommunikationswege für Kritik und Beschwerden beschrieben werden. Dieses Plakat ist auch in verkleinerter Form in den Begrüßungsmappen zu finden. Alle Mitarbeiterinnen sind für Beschwerden sensibilisiert. Bei direkter Ansprache werden Beschwerden aufgenommen und geklärt oder entsprechend weitergeleitet. Die Eltern erhalten mündlich oder schriftlich eine Rückmeldung, wie weiter vorgegangen wird. Ziel ist es eine Lösung zu finden, die von allen akzeptiert wird.

3.6 Kinderrechte

Kinder sind Träger von Rechten. Diese Rechte müssen von ihnen nicht verdient oder erworben werden.

Erwachsene tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte. In der Pusteblume konzentrieren wir uns auf die Rechte, die für unsere Kitakinder von unmittelbarer Bedeutung sind. Diese Rechte tragen wir in kindgerechter Weise an unsere Kinder heran wie z.B. durch Plakate, Bilderbücher, Gesprächskreise...

- Du sollst heile bleiben.
- Du darfst sagen, was Dir gefällt und was Dir nicht gefällt.
- Du kannst über Dich (Deinen Körper) bestimmen.
- Deine Gefühle und Bedürfnisse sind wichtig.
- Du kannst Fehler machen.
- Keiner darf Dich auslachen oder beleidigen
- Du kannst über Dein Eigentum bestimmen.
- Du kannst Dir Hilfe holen.
- Du kannst bestimmen, ob Du allein oder mit Freunden zur Toilette gehst.
- Du kannst bestimmen, wer Dich wickeln soll.
- Du entscheidest, wieviel und was Du essen möchtest.
- Du kannst bestimmen, mit wem und was Du spielen möchtest.

3.6.1 Beteiligungs- und Beschwerdekultur für Kinder

Wenn Kinder früh erfahren, dass sie ein Mitspracherecht haben, dass sie sich beschweren können, dass nicht jeder alles mit ihnen tun darf und dass ihre Meinung wichtig ist, dann gelingt es diesen Kindern auch leichter in grenzüberschreitenden Situationen „Nein“ zu sagen und sich von Kindern und Erwachsenen abzugrenzen. Aus Sicht der Prävention ist das ein wesentlicher Schritt zum Schutz vor Gewalt.

Voraussetzung für eine Beteiligungs- und Beschwerdekultur ist ein Klima von Unterstützung und Vertrauen. Kinder brauchen Erwachsene, die sie ernst nehmen, die ihnen helfen ihre Rechte kennen zu lernen und diese durchzusetzen. In allen Beteiligungsformen ist zu beachten, dass Kinder ihre Gefühle, Bedürfnisse, Anliegen und Beschwerden nicht nur verbal zum Ausdruck bringen, sondern auch durch Mimik, Gestik und Körperhaltung, durch körperliche Beschwerden, Verweigerung, Rollenspiel und Handlungen. Hier bedarf es in besonderem Maße feinfühligere Erzieherinnen, die die Signale der Kinder achtsam wahrnehmen und interpretieren können.

In der Pusteblume nutzen wir Beteiligungsformen wie Gesprächskreise, Befragungen, Abstimmungen, Bildung von Interessensgruppen.

Beteiligung setzt gute Information voraus. Damit Kinder gut informiert sind, visualisieren wir viele Bereiche in unserem Kitaalltag. Auf diese Weise können sich Kinder selbstständig informieren.

Die Welt der Gefühle ist ein großes Thema im Kitaalltag. Bilderbücher liefern uns viele Gesprächsanlässe rund um das Thema Gefühle. Wir helfen Kinder Worte zu finden für unterschiedliche Gefühlslagen. So können sie besser zum Ausdruck bringen, was sie bewegt, was ihnen gefällt und was nicht. Wir besprechen, was man tun kann, wenn man sich unzufrieden fühlt, wenn man Langeweile hat, wenn man geärgert wird. Piktogramme helfen den Kindern Gefühle zum Ausdruck zu bringen. Ein ☹ bedeutet, ich bin unzufrieden, ich will mich beschweren. Das Kind kann sich an eine Erzieherin seiner Wahl wenden, die gemeinsam mit dem Kind (oder auch mehreren Kindern) nach Lösungen suchen. Es gibt eine Gefühls-/Beschwerdebox, die für gemalte Botschaften, aber auch für schriftliche Beschwerden zur Verfügung steht. Im „schriftlichen Bereich“ werden die Kinder durch ihre Eltern, Geschwister, Praktikantinnen, Hauswirtschafterin oder Erzieherinnen unterstützt. Der Inhalt der Box wird täglich gesichtet, so dass eine zeitnahe Besprechung in der Klein- oder Großgruppe erfolgen kann (Kindergarten).

Eine wichtige Erfahrung in diesem Prozess ist: Ich werde gehört, ich werde gesehen, meine Stimme zählt.

3.7 Umgang mit Gewalt und Aggression

Den pädagogischen Mitarbeiterinnen der Pusteblume ist bewusst, dass Konflikte zum Alltag gehören, sie aber auch gleichzeitig das Risiko in sich tragen, gewaltvoll und/oder grenzüberschreitend ausgetragen zu werden. Um entsprechend auf Gewalt und Aggression reagieren zu können, ist es wichtig zu wissen, warum Gewalt für Kinder und Erwachsene attraktiv sein kann. Folgende Auflistung gibt einen Überblick:

1. Eindeutigkeit in unklaren und unübersichtlichen Situationen schaffen
2. Die Überwindung der eigenen Ohnmacht und Wiedergewinnung der Kontrolle
3. Erlangen von Beachtung und Aufmerksamkeit
4. Solidarität und Anerkennung in der Gruppe schaffen
5. Durchsetzen eigener Interessen
6. Körperliche Sinnlichkeit erleben
7. Abenteuer und Action erleben
8. Rauschzustand erleben

Gabriele Haug-Schnabel beschreibt weitere Funktionen von Gewalt bei Kindern:

9. Spezifische Kommunikationsform, um auf Problemlagen aufmerksam zu machen
10. Ein Hinweis darauf, dass körperliche oder psychische Grenzen überschritten wurden
11. Letztes Mittel in einer ausweglosen Situation

Aus diesem Hintergrundwissen ergeben sich für unsere Arbeit folgende Aufgaben und Handlungsfelder, die in der täglichen Arbeit immer wieder konkretisiert werden müssen:

- zu 1. Orientierung bieten durch gemeinsam erarbeitete Regeln, Rituale und deren Visualisierung.
- zu 2. Kinder unterstützen, eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu benennen, fremde Gefühle zu erkennen und einordnen zu können.
- zu 3. Gezieltes Beobachten und Aufgreifen von Vorlieben und Interessen der Kinder (aufgreifen in Gesprächen, durch Portfolioarbeit und Entwicklungsgeschichten).
- zu 4. Interessensgruppen bilden, sich als Gemeinschaft erleben, Gemeinsamkeiten und Unterschiede entdecken.
- zu 5. Gewaltfreie Kommunikationswege mit Kindern üben, Hilfe durch Moderation anbieten.
- zu 6. Kindern Möglichkeiten bieten, ihren Körper durch Bewegung und Sinneserfahrung zu erleben.
- zu 7. Raum und Zeit geben zum Ausleben eigener Ideen und Wünsche der Kinder.
- zu 8. Intensives, ungestörtes und konzentriertes Spiel ermöglichen.
- zu 9. Risiken, Belastungen und Störungen thematisieren und besprechen (ggf. mit Eltern).
- zu 10. Kinder ermutigen, ihre Grenzen und Rechte einzufordern.
- zu 11. Weitere Lösungsmöglichkeiten aufzeigen und erarbeiten.

Grundlegend für unser Aufgaben- und Rollenverständnis sind wertschätzende Umgangsformen und eine Kultur der Achtsamkeit mit sich und anderen. Um Menschen (Kinder) erreichen zu können, braucht es eine vertraute und belastbare Beziehung. Ein wichtiger Schritt von professioneller Arbeit ist der reflektierte Umgang mit eigenen Gefühlen, Bedürfnissen und Grenzsituation wie

- Pädagogisch fragwürdiges Verhalten (Grenzverletzungen)

- Unbedachte Machtausübung
- Missachtung persönlicher Grenzen

Eine Sensibilisierung für grenzübergreifendes Verhalten wird durch unser fehlerfreundliches Klima erleichtert. In Team- aber auch in Einzelgesprächen kann die eigene Unsicherheit zur Diskussion gestellt werden. Verhaltensweisen, die wir nicht verstehen oder die uns Bauchschmerzen bereiten, können angesprochen und bearbeitet werden.

Gleichzeitig ist es wichtig, einen Verhaltenskodex festzulegen, der für alle Mitarbeiterinnen bindend ist und zeitnah bei Fehlverhalten zu reagieren, so dass sich dieses nicht zu einem Verhaltensmuster festigen kann.

Welche Konsequenzen Fehlverhalten und /oder Gewalt durch Fachkräfte hat, hängt davon ab, ob es sich um einmaliges oder wiederholtes unprofessionelles Verhalten handelt. Mögliche Konsequenzen sind:

- Kollegiales Gespräch
- Beratung im Team
- Gespräch mit der Leitung/Fachberatung
- Information an den Träger
- Meldung an das Landesjugendamt gemäß §47SGB VIII
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen (u.a. Dienstanweisung, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung)
- Strafanzeige

Sollte ein Hinweis auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiterinnen vorliegen, greift unser Handlungskonzept (siehe Intervention 4.0)

3.8 Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität

Kinder kommen als sexuelle Wesen auf die Welt. Kindliche Sexualität meint das Interesse am eigenen Körper und den Körper anderer. Es umfasst Kontakt, Wärme, Zärtlichkeit, Umarmungen und Berührungen, Schau-und Zeigelust, einvernehmliche „Doktorspiele“ und kindliche Masturbation. All diese Körperlichkeiten brauchen einen Rahmen, für den die Erzieherinnen Sorge tragen.

Unsere Ziele

- Wir möchten ein Klima schaffen, in dem Kinder sich trauen, Fragen zu stellen und über das zu sprechen, was sie im Moment beschäftigt.
- Wir möchten Kinder darin unterstützen, ein positives Körpergefühl zu entwickeln und die eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich zu bejahen.
- Wir vermitteln kindgerechtes Wissen über Geschlechterunterschiede, die geschlechtlichen Körperfunktionen, über Zeugung, Schwangerschaft und Geburt.

- Kinder erleben, dass es unterschiedliche Geschlechter gibt. Sie erfahren einen gleichberechtigten Umgang zwischen den Geschlechtern.
- Wir wollen Kinder dafür sensibilisieren, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken.
- Wir geben den sexuellen Ausdrucksformen von Kindern Raum (Doktorspiele)
- Wir vermitteln den Kindern, dass Masturbation im geschützten Rahmen (zu Hause) stattfinden kann.
- Die Kinder sollen lernen, ihren eigenen Wahrnehmungen zu trauen und „Nein“ zu ungewolltem Kontakt zu sagen.

Umsetzung

- Wir sind sensibel für Fragen und hören zu.
- Wir stellen den Kindern ausgewähltes Bild- und Buchmaterial zur Verfügung.
- Wir ermöglichen den Kindern vielfältige Körpererfahrungen.
- Durch unsere Raumgestaltung schaffen wir Möglichkeiten zum Rückzug.
- Wir stellen Materialien bereit, die zum Rollenspiel einladen.
- Wir achten darauf, dass das persönliche Schamgefühl eines Jeden akzeptiert wird.
- Wir achten darauf, dass die Stopp-Regel Anwendung findet und sind ein positives Vorbild, indem wir auf die eigenen Grenzen achten und diese auch äußern.

Verbindliche Regeln für die Kinder z.B. bei Doktorspielen

- Stopp heißt Stopp
- Alle spielen freiwillig mit und können aufhören, wenn sie nicht mehr wollen
- Hilfe holen ist erlaubt
- Kinder spielen nur mit anderen Kindern „Doktor“, die im gleichen Entwicklungsalter sind, nie mit älteren Kindern oder Erwachsenen
- Nichts wird irgendwo reingesteckt.

3.8.1 Sexuelle Übergriffe durch Kinder

Sexuelle Übergriffe sind sexuelle Handlungen, die massiv und /oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer verletzen und können auch schon im Vorschulbereich stattfinden. Die im Zentrum stehenden Merkmale eines sexuellen Übergriffes sind Unfreiwilligkeit und Macht. Zu beachten ist, dass

- Freiwilligkeit sich im Laufe einer sexualisierten Handlung ändern kann
- Der Anschein von Freiwilligkeit entstehen kann, wenn Druck angewendet wird.

Machtgefälle können sich ergeben durch

- Alter und Entwicklungsstand
- Position in der Gruppe, sozialer Status
- Behinderung
- Migrationshintergrund

Ein fachlicher Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern bedeutet für uns:

- Mit den Kindern sprechen
- Ungeteilte Aufmerksamkeit auf das betroffene Kind richten: das Kind braucht unsere Parteilichkeit und die ausdrückliche Bestätigung, dass es keine Schuld hat.
- Emotionale Zuwendung, Trost, Mitgefühl und Schutz bieten
- Deutlich sagen, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat und dass man sich darum kümmern wird, dass das nicht wieder vorkommt.
- Im Anschluss das übergriffige Kind mit seinem Verhalten konfrontieren
- Das Verhalten (nicht das Kind) wird bewertet und für die Zukunft strikt verboten (klare Botschaft und Stellungnahme durch die Erzieherin).
- Zutrauen in die Fähigkeiten, sein/ihr Verhalten zu ändern.
- Die Würde **aller** Beteiligten wahren.
- Kollegiale Beratung
- Transparenz zu den Eltern herstellen
- Ggf. Gespräche mit Eltern führen, Unterstützung durch Beratungsstellen anbieten

3.9 Verhaltenskodex

Im Verhaltenskodex haben Träger und Mitarbeiterinnen gemeinsam erarbeitete Werte und Regeln festgelegt, die für alle Fachkräfte bindend sind. Diese Regeln gelten auch für Auszubildende und Elterndienste:

- Ich achte darauf, dass im Team und mit der Elternschaft ein wertschätzender und respektvoller Umgang gepflegt wird.
- Verhaltensweisen, die mir Unbehagen bereiten, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstehe, spreche ich offen bei Kolleginnen, Leitung oder Vorstand an.
- Ich verpflichte mich, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor körperlichen und seelischen Übergriffen zu schützen.
- Ich verwende keine verbale Gewalt wie Herabsetzen, Abwerten, Ausgrenzen, Bloßstellen, anschreien und bedrohen.
- Ich mache meine Handlungen transparent, in dem ich sie z.B. ankündige.
- Ich spreche nicht im Beisein des Kindes über das Kind.
- Ich benutze in meiner Sprache keinen Sarkasmus oder Ironie, ich verwende keine sexualisierte Sprache.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

- Ich unterstütze Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Dabei achte ich auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre.
- Ich gestalte ein professionelles Verhältnis von Nähe.
- Ich vermeide Bestechung, Belohnung, übertriebenes Loben und Versprechungen, um die Kinder nicht in ein Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis zu drängen.
- Es werden grundsätzlich keine Fotos gemacht, die die Würde und Intimsphäre des Kindes verletzen.
- Ich beachte die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Umgang mit Fotos und Videoaufnahmen.
- Ich nutzte ausschließlich digitale Inhalte, die dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder entsprechen.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und verhalte mich dementsprechend.

4.0 Intervention

Zuwendung, Fürsorge und Förderung sichern das Wohlergehen eines Kindes. Es sind Voraussetzungen, die das Kind braucht, um zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwachsen zu können. Ist das körperliche, seelische und geistige Wohl nicht gesichert, kann eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Formen von Kindeswohlgefährdungen sind:

- Kindesvernachlässigung, Unterlassen fürsorglichen Handelns (nicht ausreichende Ernährung oder Körperpflege, mangelnde, emotionale Nähe u.a.).
- Häusliche Gewalt bzw. Partnergewalt, die ein Kind miterlebt.
- Erziehungsgewalt und Misshandlung (schlagen und/oder seelische Schmerzen, Demütigung, Ablehnung).
- Sexualisierte Gewalt, sexualisierte Handlungen an oder vor einem Kind unter Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses.

Kindeswohlgefährdungen sind mitunter schwer greifbar. Hier gilt für pädagogische Fachkräfte: Sich mit Indizien und Risikofaktoren von Kindeswohlgefährdung auseinander zu setzen, beobachten, reflektieren, austauschen, aktiv werden und Schritte einleiten, die in den **Handlungsplänen** (siehe 4.2) vorgesehen sind.

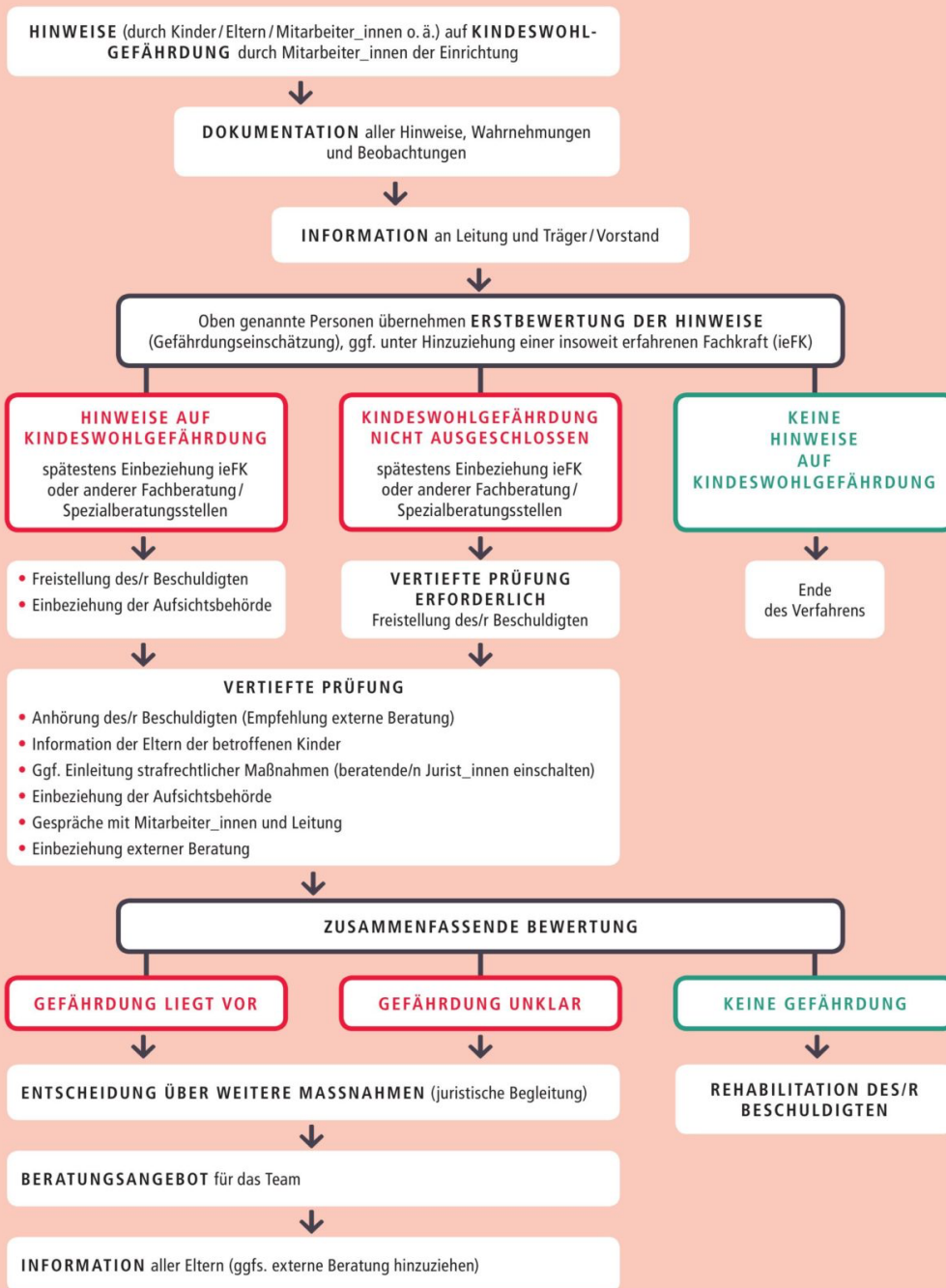
In der Pusteblume gilt:

- Alle Krisengespräche werden durch zwei Personen, Trägervertretung plus Leitung oder Leitung plus Bezugserzieherin des Kindes, geführt, protokolliert und von allen Beteiligten unterschrieben.

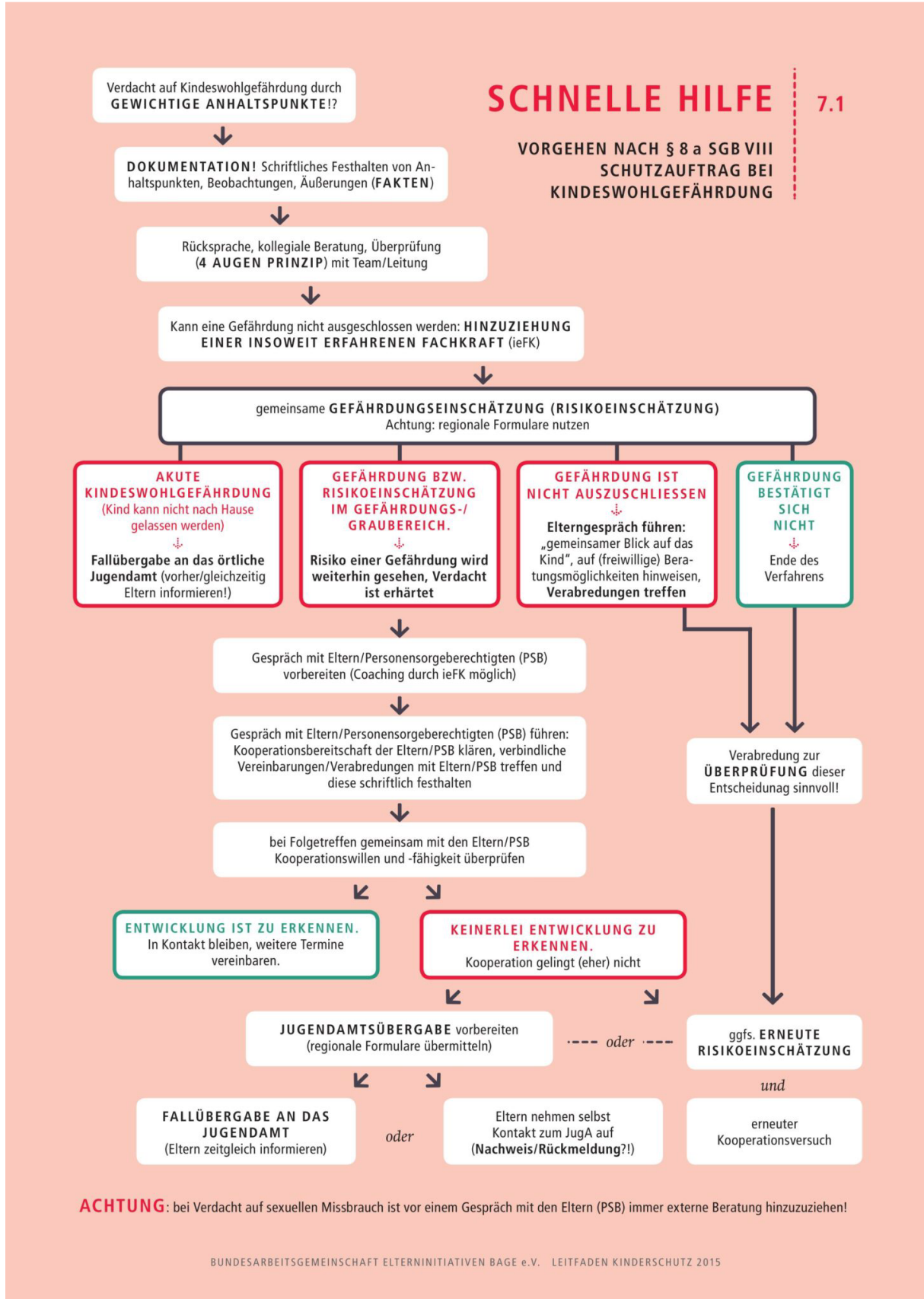
4.1 Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte

7.5 HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG



4.2 Schnelle Hilfen bei Kindeswohlgefährdung



5.0 Institutionelle Hilfen

An dieser Stelle verweisen wir auf die institutionellen Stellen, die in der Broschüre der Osnabrücker Arbeitshilfe für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung „Kinderschutz geht uns alle an!“ aufgelistet sind (Seiten 12 – 16). Diese Broschüre ist in allen Kindergarteneinrichtungen in Osnabrück einsehbar.

Literatur:

- Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Bage-Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V.
- Kitas-ein sicherer Ort für Mädchen, Jungen und Fachkräfte, der Paritätische Wohlfahrtsverband Hamburg e.V. Hamburger Netzwerk „Mehr Männer in Kitas“,
- Augen auf..., Hinschauen und schützen, Fachstelle Prävention vor sexuellem Mißbrauch und zur Stärkung des Kindes- und Jugendwohles, Prävention im Bistum Hildesheim
- Jörg Maywald und Anke Elisabeth Ballmann Gewaltfreie Pädagogik in der Kita von, www.donbosco-medien.de
- Günther Gugel, Handbuch der Gewaltprävention III, Für den Vorschulbereich und die Arbeit mit Kindern, Berghof Foundation, Wir stärken Dich e.V.
- Jörg Maywald, Sexualpädagogik in der Kita, Kinder schützen, stärken und begleiten, Herder-Verlag
- <https://www.violetta-hannover.de/sites/violettahannover/files/vortaege/sexuell>
- www.gewaltinfo.at Mag.a Gabriele Rothuber, Literatur Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention, Ulli Freud
- Kinderschutz geht uns alle an! Eine Osnabrücker Arbeitshilfe für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Anhang

- „Übersicht: Gewalt gegen Kinder“ aus Günther Gugel, Handbuch der Gewaltprävention III, Für den Vorschulbereich und die Arbeit mit Kindern, Berghof Foundation, Wir stärken Dich e.V.
- „Bekanntes Strategien von Tätern und Täterinnen“ aus Augen auf..., Hinschauen und schützen, Fachstelle Prävention vor sexuellem Mißbrauch und zur Stärkung des Kindes- und Jugendwohles, Prävention im Bistum Hildesheim
- „Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung“ und „Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung“, siehe: Kinderschutz geht uns alle an! Eine Osnabrücker Arbeitshilfe für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung (steht jeder Einrichtung in Osnabrück zur Verfügung).

M1 Übersicht: Gewalt gegen Kinder

Selbst erlebte Gewalt

Bewusste oder unbewusste (also nicht zufällige) körperliche oder seelische Schädigung in der Familie, in Institutionen, durch Dritte

körperliche Gewalt (aktiv)

- Schläge mit und ohne Gegenstände
- gewaltsames Füttern
- Kneifen, Beißen, Treten, Schütteln des Kindes
- Verbrennen, Verbrühen, Unterkühlen
- Würgen, Erstickern

psychische Gewalt (aktiv)

- entwürdigende Behandlung
- Ablehnung, Liebesentzug
- Drohungen
- Isolation, Alleinlassen
- Beschimpfen, Bloßstellen
- Ausgrenzen

Vernachlässigung (passiv)

physisch

- Unterernährung
- keine Sorge um das körperliche Wohl
- unzureichende Pflege
- mangelnde medizinische Versorgung
- unterlassene Aufsicht

psychisch

- mangelnde Zuwendung und Liebe
- mangelnde Anregungen

sexuelle Gewalt

mit Körperkontakt

- ohne Penetration: Küssen, Streicheln intimer Körperstellen
- mit Penetration: Einführen von Gegenständen oder Körperteilen in Vagina, Mund oder Anus des Opfers

ohne Körperkontakt

- Exhibitionismus, Voyeurismus, verbale sexuelle Anspielungen oder Belästigungen

Beobachtete Gewalt

- reale Gewalt im häuslichen Bereich: Gewalt gegen Geschwister, zwischen Vater und Mutter (Partnern), gegen alte Menschen
- reale Gewalt im Umfeld und in Institutionen
- reale und fiktive Gewalt in Medien

Strukturelle Gewalt

- entwicklungshemmende und diskriminierende Lebensverhältnisse (u.a. Armut, Arbeitslosigkeit, ...)

Kulturelle Gewalt

- Legitimation von Gewalt gegen Kinder in Gesetzen, Überlieferungen, Gebräuchen, Religionen, ...

Bekannte Strategien von Tätern und Täterinnen

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern
- Häufig engagieren sich Täter über das normale Maß und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Sie suchen häufig und gezielt emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus.
- Die Täter bauen gezielt ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ versuchen sie durch besondere Ausflüge, Aktionen oder Unternehmungen eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen.
- Häufig lenken Täter und Täterinnen das Gespräch zufällig auf sexuelle Themen, verunsichern Kinder und Jugendliche und berühren z.B. wie zufällig das Kind oder Jugendlichen.
- Täter und Täterinnen „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwere Übergriffe schaffen.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter/-innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen die auch gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn Du etwas erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.
- Häufig ist sexualisierte Gewalt keine einmalige, sondern eine mehrfachkommende und länger anhaltende Tat.